

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

7.7.1919 (No. 155)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. A. M. v. D. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6.45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 6.45 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltenen Zeilen oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Erfüllungsbetrag Karlsruher Zeitung. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Abschneidung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unentgeltliche Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Nochmals Pensions- und Garagekühe.

Fortgesetzt werden Klagen darüber laut, daß einzelne Familien durch Haltung von Pensionskühen sich eine vorzugsweise Versorgung mit Milch und Butter verschaffen. Die Frage der Pensionskühe wurde bereits in der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. November 1918, über die Versorgung mit Milch und Speisefetten behandelt. In § 13 wurde es als unzulässig erklärt, den nach Erfüllung der Ablieferungspflicht und Deckung des Eigenbedarfs des kühhaltenden Betriebes verbleibenden Überschuß an Milch oder Milcherzeugnissen an solche Personen abzugeben, welche das Eigentum an den Kühen erworben haben oder einen Beitrag zu den Kosten der Fütterung leisten, falls die Fütterung und Pflege nicht in dem eigenen Betrieb dieser Personen erfolgt. Durch die Verordnung vom 26. November 1917 wurde diese Bestimmung dahin ergänzt, daß die Abgabe von Milch oder Milcherzeugnissen an den nicht im eigenen Betrieb wohnenden Käuher unter Anrechnung auf seinen zulässigen Verbrauch statthaft ist, wenn die Lieferungspflicht erfüllt und der Eigenbedarf des Betriebes gedeckt ist. Weiterhin wurde in dieser letztgenannten Verordnung ausdrücklich bestimmt, daß Käuher im Sinne der Vorschriften über Selbstversorgung nur ist, wer Milchvieh für eigene Rechnung im eigenen Betrieb hält; diese Bestimmung wurde durch den Rundschreiben vom 29. April 1919 dahin erläutert, daß unter dem Ausdruck „Betrieb“ nur der landwirtschaftliche Betrieb zu verstehen ist.

Hienach dürfen die Eigentümer sowohl von Pensionskühen wie auch von Garagekühen nicht als Selbstversorger behandelt werden und haben keinen Anspruch darauf, Milch und Butter von diesen Kühen zu beziehen. Ob und inwieweit die Gemeinde sie mit ihrem zulässigen Bedarf als Versorgungsbedürftige auf diese Kühe verweisen will, ist Sache der Gemeinde.

Die Gemeinden und Milchausschüsse wurden aufgefordert, die Verhältnisse eingehend zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend einzuschreiten.

Weitere Bestellung von Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung des Schleichhandels.

Es hat sich das Bedürfnis herausgestellt, auch an solchen Orten, wo Volkswachen und Volkswehren nicht oder nicht mehr bestehen, der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, an der Bekämpfung des Schleichhandels dadurch mitzuwirken, daß aus ihrer Mitte Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft ernannt werden. Um in solchen Fällen den zur Ernennung zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft in Aussicht Genommenen die Eigenschaft als Mitglied eines Volkswachens trotz des Mangels eines örtlichen Volkswachens zu verschaffen, werden sie der Landeszentrale der Arbeiter- und Volkswachen Baden durch Aufnahme in eine dort zu führende Liste unmittelbar angegliedert werden.

Das Justizministerium ist bereit, auch solche Vorgesessene, die nicht Mitglieder von örtlichen Volkswachen oder Volkswachen sind, auf Grund der Verordnung vom 7. März 1919 zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft zu ernennen, wenn in dem betreffenden Bezirke ein Volkswach und eine Volkswache nicht besteht. Voraussetzung ist jedoch in diesen Fällen, daß ein Vorschlag oder eine Einverständniserklärung der Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volkswachen Baden zu der Ernennung vorliegt.

Rücksicht auf die Landwirtschaft bei Ansetzung von Gerichtsterminen.

Das Justizministerium hat den Justizbehörden auch für die diesjährigen Feldbearbeitungs- und besonders für die Erntezeiten nahegelegt, bei der Ansetzung von Terminen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Strafsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie bei der Vollstreckung von Freiheitsstrafen auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft inwieweit weitgehend Rücksicht zu nehmen.

Richter als Vorsitzende von Schlichtungsausschüssen.

Den Richtern der ordentlichen Gerichte wird auf Grund des § 12 W G allgemein die Genehmigung erteilt, das Amt

des unparteiischen Vorsitzenden eines Schlichtungsausschusses betr. Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten gegen die von dem Reichsministerium der Finanzen dafür festgesetzten Vergütungen zu übernehmen.

Keine Schulgelderhebung an den gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen, die Gewerbe- und Handelsschulen gelten im Sinne des § 19 Abs. 7 der Verfassung als „Fortbildungsschulen“. Die Erhebung von Schulgeld an diesen Anstalten ist daher nicht mehr statthaft. Die hierauf bezüglichen Vorschriften früherer Gesetze und Verordnungen sind außer Wirksamkeit getreten.

Die über den allgemeinen Lehrplan der Gewerbe- und Handelsschulen hinausgehenden Fachkurse und die ihnen angegliederten Fachschulen, wie Bauhandwerkerschulen, Monteurschulen, Blech- und Installateurfachschulen usw. sowie die Lehrenschule für Wagnere, die Schnitzerschule für Wagnere, die Weberschule für Säcklinge, die Baugewerkschule und die Kunstgewerbeschulen sind im Sinne des § 19 Abs. 7 der Verfassung „Fachschulen“, für deren Besuch auch weiterhin Schulgeld erhoben werden darf.

Aufnahmeprüfungen an höheren Lehranstalten.

Die Direktionen der höheren Lehranstalten wurden ermächtigt, künftighin Aufnahmeprüfungen für das neue Schuljahr auf Ansuchen schon gegen Ende des vorangehenden Schuljahres anzunehmen. Den Anstalten bleibt überlassen, bestimmte Tage für die Vornahme der Prüfung festzusetzen und bekannt zu geben. Die Beteiligten werden besonders darauf hingewiesen, daß das Ergebnis der Prüfung endgültig und daß eine Wiederholung zu Beginn des neuen Schuljahres an der gleichen oder einer andern Anstalt nicht gestattet wird.

Badisches Staatsschuldbuch.

Ende Juli 1919 betragen die Eintragungen in das Staatsschuldbuch 50 213 100 Mark. Von der Aproprietären Schuld sind 42 800 200 M., von der 3 1/2-prozentigen Schuld sind 7 902 700 M., von der 3-prozentigen Schuld sind 10 200 M. eingetragen. Die Eintragungen auf Grund von Vereinzahlungen belaufen sich seit 1. Januar 1913, d. i. seit Einrichtung des Staatsschuldbuchs auf 12 168 000 M.

Vorschüsse zur Beschaffung von Wintervorräten.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat für seinen Geschäftskreis angeordnet, daß in gleicher Weise wie für den letzten Winter den Beamten zur Beschaffung von Vorräten an Heizstoffen, Kartoffeln, Gemüse und Obst auch für den Winter 1919/20 und zwar nach Bedarf jetzt schon Gehalts-, Vergütungs- oder Lohnvorschüsse gewährt werden können.

Kriegsteuerungsbezüge.

An die Leiter und Lehrer der höheren Lehranstalten und der Anstalten für nicht volljährige Kinder, sowie an die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen hat das Ministerium des Kultus und Unterrichts folgenden Erlass gegeben:

Das Staatsministerium hat genehmigt, daß die militärisch verwendeten Beamten und Arbeiter und die Beamten und Arbeiter im Militärreisendienst usw. die vollen Kriegsteuerungsbezüge erhalten, wie die nicht eingezogenen oder die im Heimatsdienst verbliebenen Beamten und Arbeiter, und zwar die Bediensteten und Arbeiter im Feldreisendienst des Ostens mit Wirkung vom 1. März, die übrigen vom 1. April d. J.

Hienach treten die Sonderbestimmungen der Kriegsteuerungsbestimmungen und der Kriegszulagezuschlagsbestimmungen für die Gewährung von Kriegsteuerungsbezüge an die militärisch verwendeten Beamten und Arbeiter mit Wirkung vom 1. April außer Kraft.

Die hienach notwendigen Anweisungen der vollen Kriegsteuerungsbezüge an sämtliche, nach dem 1. April 1919 noch als im Heeresdienst befindlich anzusehenden Beamten und Lehrer (auch an die Gefangenen, Internierten, Lazarettinsassen), werden mit Beschleunigung erfolgen.

Die berufliche Umschichtung.*

Von J. F. Amberger-Bretten.

Der Friedensvertrag ist geschlossen. Wir können jetzt ungefähre erkennen, unter welchen Bedingungen Deutschland in den nächsten Jahrzehnten wirtschaften und leben muß. Seit Beendigung der kriegerischen Handlungen und dem Tage der Revolution an hört man das Schlagwort vom Neubau der Wirtschaft. Es ist bis jetzt ein leeres Wort geblieben und der Scheinbezug zwischen Krieg und Frieden hat uns zu einem wirtschaftlichen Weiterwurzeln schlimmer Art getrieben. Das muß jetzt aufhören. Wir wollen festen Boden und feste Ziele oder wir treiben noch tiefer ins Chaos hinein und rufen die Fremdvölker in das Land, welche dann nach Kolonialmethoden bei uns „wirtschaften“. Die Aufgabe der deutschen Wirtschaft ist jetzt eine zweifache: nach außen hin muß sie den Beweis erbringen, daß das deutsche Volk nach bestem Können seine Kräfte zur Wiedergutmachung der Kriegsschäden einsetzt und nach innen muß die Neuorganisation die gerechte Verteilung der Arbeit auf alle Schultern gewährleisten. Die Lösung der riesengroßen Aufgabe ist nur möglich unter einer Voraussetzung: Die Interessen des Einzelnen und der einzelnen Berufsgruppen müssen zurücktreten und nötigenfalls rückstandslos niedergehalten werden vor dem Allgemeininteresse. Die strenge Durchführung dieser Forderung bedeutet für unser jügendes auf das privatwirtschaftliche Interesse abgestelltes System der freien, das ist anarchischen Wirtschaftsweise eine soziale Revolution. Bis jetzt kann jeder werden, was er will. Die Allgemeinheit fragt nicht darnach, wie sich die Bildung der einzelnen Berufsgruppen im Wirtschaftskörper vollzieht. Das hat zu dem Ergebnis geführt, welches Walter Rathenau einmal in den Satz zusammengefaßt hat: Fast die Hälfte aller Weltarbeit ist volkswirtschaftlich wertlos. Vor 1914 konnte sich die Kulturwelt solche Verschwendung leisten, weil dank technischer Entwicklung eine stete Überproduktion an notwendigen Bedarfsgütern herrschte und weil der wirtschaftliche Bedarf von vierzig unproduktiven arbeitenden Menschen mit ihrem Anhang von den sechzig produktiv arbeitenden Menschen mit-erzeugt werden konnte. Wir haben eine Unmenge von Wirtschaftszweigen und -zweigen, welche zwar am Wirtschaftsbäumchen wuchern, aber im Sinn des Allgemeininteresses ohne Früchte sind. Jede überflüssige Luxusproduktion, sofern sie nicht ins Ausland abfließt, ist negativwertig im Sinne der Volkswirtschaft, wie wir sie jetzt unter dem Druck der Not bestehen müssen. Wieviel Scheinarbeit wird bei der Verteilung der Waren Güter geleistet! Es gibt ganze Berufsgruppen, deren Zweck es ist, neue Bedürfnisse zu wecken und aufzustacheln. Sollen sie weiter im Dasein bleiben in der Zeit, wo wir kaum die notwendigen Gütermengen erzeugen und die einfachsten Bedürfnisse befriedigen können? Das wäre ein wirtschaftlicher Ansturm und eine Arbeitsverschwendung schlimmster Art. Der Neubau der Wirtschaft wird mit einem tiefen Einschnitt in die Zusammensetzung der einzelnen Berufsgruppen beginnen müssen. Wir werden den Berufen, welche produktiv im Sinne der neudefinierten Volkswirtschaft sind, möglichst viele Kräfte zuführen: unserer Landwirtschaft, der Industrie des notwendigen Lebensbedarfs, wie er im engen Rahmen des Schuldnerjantes Deutschland aufgefahrt werden muß, und der Exportindustrie. Die übrigen Produktionsgebiete und Erwerbszweige müssen beschränkt und manche zum Absterben gebracht werden. Dies heißt eine große und weitgehende berufliche Umschichtung voraus, die sich in der nächsten Zeit in möglichst beschleunigtem Tempo vollziehen muß, wenn wir unsere Wirtschaft nicht in völlig ausgefahrenen und veralteten Bahnen wieder hineindrängen wollen. Noch sind die Verhältnisse flüchtig. Die „Umschichtung“ großer Personengruppen zu anderen Berufen ist möglich, da der lange Krieg die starren Formen der Wirtschaft an sich zermürbt hat. Soll der Staat mit verbundenen Armen dem Spiel der wirtschaftlichen Kräfte zusehen in dem alten Glauben, daß sich aus dem Hexentessel von selbst das richtige herauskristallisieren wird? Das kann und darf er nicht. Unser Wirtschaftskörper ist krank; die unnatürliche Überbevölkerung mit Papiergeldmitteln hat die wirtschaftlichen Verhältnisse vergiftet und verfälscht; wir erleben das Sonderbare, daß jetzt gerade manche volkswirtschaftlich fast wertlosen Produktionszweige Hochkonjunktur haben (Bergbauindustrie). Erfolgt kein Eingriff mit fester Hand, so wird sich dieser fieberhafte unnatürliche Zustand noch lange hinziehen.

Er wird erst dann besser werden können, wenn wir jeden Deutschen an eine Arbeitsstelle stellen, wo er wirtschaftlich

* Wir geben diese Ausführungen als einen bedeutsamen Beitrag zu einer vielerörterten Frage wieder, die allerdings noch nicht gelöst ist. Die Schriftleitung.

Mit einer Beilage: 32. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Abbruch der Öffentlichkeit eine Erklärung über den Abbruch des Streiks an, in der sie u. a. sagt: „Die Forderungen werden trotz des Abbruchs aufrecht erhalten, besonders das Verlangen auf ein Mätesystem als innere Betriebseinrichtung. Der Streikabbruch ist nur ein „Waffenstillstand“, falls das Ministerium sich ehrlich zu einer Verständigung stellt. Ein neuer Streik soll das gesamte Eisenbahnnetz umfassen.“

Auch im Direktionsbezirk Mainz wurde der Streik beendet und die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Eisenbahnarbeiter in Darmstadt beschloßen, Sonntag nachmittag, den Dienst sofort wieder aufzunehmen.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Auf der Tagesordnung der 36. öffentlichen Sitzung am Dienstag, 8. Juli, nachm. 4 Uhr stehen folgende Punkte:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann kurze Anfrage der Abgg. Dr. Koenigsberger u. Gen., die Viehhaltung (Pensionskassen) betr., und event. weiterer Anfragen.

Darauf 1. Zweite Beratung über den Antrag (Gesetzesvor-schlag) der Abgg. Dr. Bernauer u. Gen., die Ergänzung des Verwaltungsgesetzes betr. (Berichterstatler Abg. Schneider-Heidelberg.)

2. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Heurich u. Gen., die Wohnungsfrage betr. und damit in Verbindung:

3. Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über die Bitte des Bad. Landeswohnungsvereins und des Bad. Landesverbandes deutscher Boden-reformer, die Organisation für das Wohnungsweesen betr. (Berichterstatler Abg. Ged.)

4. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Noeß u. Gen., die Lebensmittelfrage, hier die Einfuhr von Wein aus der Schweiz betr.;

5. Mündliche Berichte der Kommission für Justiz und Verwaltung über a) das provisorische Gesetz, die Feuerversicherung der Gebäude während der Kriegszeit betr., (Berichterstatler Abg. Strobel); b) die Bitte der Vereinigung technischer Vereine in Karlsruhe, die Techniker in den städt. Verwaltungen betr., (Berichterstatler Abg. Dr. Leser);

6. Berichte der Petitions-Kommission und Beratung über die Petitionen a) des Michael Kuhn in Friedrichsfeld um vorzeitige Entlassung seines Sohnes aus der Schule, (Berichterstatler Abg. Jhrig), b) des Adam Weber in Oberdiebach im gleichen Betreff, (Berichterstatler Abg. Jhrig), c) des früheren Hofschultheißers Heinrich Kraft in Sodenheim um Wiederber-wendung im Eisenbahndienst, (Berichterstatler Abg. Bedtold).

Gesetzentwurf über die Durchführung von Kulturverbesserungen.

Dem badischen Landtag ist, wie schon kürzlich gemeldet, sieben ein vom Arbeitsministerium ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die Durchführung von Kulturverbesserungen zugegangen. Der Gesetzentwurf bezweckt: eine verstärkte Inangriffnahme der Meliorationsarbeiten, vor allem Arbeiten der Viehwässerungen. Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenaues hat bereits die Entwässerung von Wiesenland in Angriff genommen. Die Kosten zur Durchführung ihrer Entwässerungspläne sind auf rund sechs Millionen Mark veranschlagt. Da sich aber vielfach erhebliche Widerstände gegen die Inangriffnahme derartiger Entwässerungsarbeiten gezeigt haben, so soll durch den neuen Gesetzentwurf der Verwaltungs-behörde die Befugnis gegeben werden, zwangsweise Wasser-gewerkschaften zu bilden, denen die Aufgabe der Schaffung und Unterhaltung der Anlagen für Entwässerung, Bewässerung und Wasserfuß obliegt. Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Noisgesetz handelt, dessen Bestimmungen eine Ergänzung durch das in Aussicht stehende Siedelungsgesetz finden werden, so ist dessen Geltungsdauer bis Ende 1921 fest-gesetzt.

Die Ergebnisse der Einkommens- und Vermögenssteuer.

Im Auftrage des Ministeriums der Finanzen hat die Zoll- und Steuerdirektion eine Statistik der Einkommens- und der Vermögenssteuer ausgearbeitet. Die Einkommensteuer besteht in Baden seit 1886, die Vermögenssteuer seit 1908. Darnach betrug die Zahl der Steuerpflichtigen 1886 317 196, der veranlagte Steuerbetrag 4 502 841 M. Im Jahre 1916 belief sich die Zahl der Steuerpflichtigen auf 443 008, der Steuerbetrag 67 588 198 M. 80 Pf. Die Vermehrung der Steuerpflichtigen betrug von 1886 bis 1919 39,7 Hundertteile, des Steuerbetrages 1401 Hundertteile. 1919 betrug das Einkommen aus Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft 327 524 563 M., aus Gewerbebetrieben 586 898 320 M., aus sonstiger Arbeit und Dienstleistung 653 396 482 M., aus Kapitalen und Renten 196 079 312 M., aus Schulzinsen 89 605 090 M., das gesamte steuerbare Einkommen 1 678 193 578 M. Vermögenssteuer hatten 1919 in Baden 410 463 Personen zu zahlen. Das steuerbare Vermögen betrug 12 422 643 399 M., der Steuer-betrag 13 583 108 M.

Das neue Landwirtschaftskammergesetz.

Das neue Landwirtschaftskammergesetz ist im Entwurf fertiggestellt und der Landwirtschaftskammer zugegangen. Diese wird sich darüber in einer am nächsten Samstag, den 12. Juli hier stattfindenden außerordentlichen Vollversammlung äußern. Zum Berichterstatter ist Bürgermeister und Landtags-abgeordn. Bierneißel-Landa bestimmt. Zu dem Regierungsent-wurf hat die Landwirtschaftskammer verschiedene Anträge ge-stellt. In derselben Sitzung wird sich die Landwirtschaftskam-mer noch mit der Eintragung von Grundstücken befassen.

Aus den Kreisversammlungen in Baden.

Die Kreisversammlung für den Kreis Karlsruhe, die dieser Tage unter dem Vorsitz des Landtagsabgeord-neten Eugen Ged (Soz.) stattfand, genehmigte u. a. den planmäßigen Ausbau der Säuglings- und Jugendfürsorge und die Einstellung von 20 000 M. für die Erwerbslosenfür-sorge, ferner die Aufnahme eines Anlehens von 450 000 M. von der landw. Kreditverbandskasse Freiburg zur Ausführung von Aufgaben des Kreises. In der Aussprache wurde u. a. der Ankauf der Altbahn durch den Kreis, die Bestimmung der Kreisangehörigen und eine weitestgehende Mittelstandhilfe angeregt. Der Voranschlag, der die Erhebung einer Umlage von 22 Pf. (bisher 18 Pf.) vorschlägt, fand einstimmige Zustim-mung, ebenso der Plan der Errichtung einer landw. Frauen-schule. In den Kreisversammlungen wurden vier Sozialdemokraten, vier Demokraten, drei Zentrumsmitglieder und ein Deutschnationaler gewählt.

Die Mannheimer Kreisversammlung hat in ihrer neuen Zusammensetzung ihre erste Tagung abgehalten. Die Ver-sammlung setzt sich zusammen aus 9 Demokraten, 19 Sozial-demokraten, 5 Unabhängigen Sozialisten, 9 Mitgliedern des Zentrums, 1 Liberalen Volksparteiler und 3 Deutschnationalen. Den Vorsitz während der Verhandlungen führte der Mannhei-mer 1. Bürgermeister Ritter. Aus der Reihe der Beschlüsse ist besonders hervorzuheben die Beteiligung des Kreises an der Gründung eines Mittelstands-Sanatoriums in Heidelberg, zusammen mit den Kreisen Heidelberg und Mosbach, mit einem Einlageanteil von 90 000 M. In den Kreisentscheidungen wurden gewählt 4 Sozialdemokraten, je 2 Demokraten und Zentrüm-ler, sowie je 1 Unabhängiger Sozialist und Deutschnationaler. Zum Nachfolger des bisherigen Kreisvorsitzenden, Vorsitzenden Rechtsanwalts König (Dem.) wurde der Verlagsdirektor Rirk (Soz.) gewählt. Die Demokratische Partei ist im Kreisaus-schuss vertreten durch die Bürgermeister Dr. Wettslein-Bein-heim und Dr. Frisch-Ladenburg. Die Stadt Mannheim selbst, die 98 Prozent aller Kreisentnahmen aufbringt, ging bei der Verteilung der Einnahmen leer aus. Infolge der erfreulichen Zu-nahme der Kreissteuereinnahmen konnte die Kreisumlage von 15 Pf. für 100 M. Kreissteuereinnahmen herabgesetzt werden. Das Ge-samtvermögen des Kreises an den Anstalten, Wertpapieren und Liegenschaften beträgt zurzeit 1 356 000 M.

Die unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Kopf (Ztr.) abgehaltene Kreisversammlung in Freiburg beschloß die Er-richtung eines Mittelstandserholungsheims mit 100 Betten und später einer Tuberkuloseheilstätte. Die nötigen Mittel mit rund 1 Million Mark hat das rote Kreuz gestiftet. Den Kreisbeamten wurden Teuerungszulagen gewährt.

Die Kreisversammlung in Pforzschloß beschloß zur Inbar-machung des Rheinbodengeldes bei Neuenburg 150 000 M. zu den Kosten beizuführen und der Gemeinde Lörtach 20 000 M. zuzuschießen, damit ihre arbeitslosen Textilarbeiter bei der Ausführung des Projekts Verwendung finden.

Wohnungswucher hart bestraft.

Das Reichsgericht beschäftigte erstmalig ein Fall von Woh-nungswucher. Das Landgericht Tübingen hatte einen dortigen Haus-besitzer zu 3 Monaten Gefängnis, Geldstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von einem Jahr verurteilt, weil er unter Ausbeutung der durch den Krieg geschaf-fenen Notlage an eine Frau, die keine andere Unterkunft fin-den konnte, eine Kellernwohnung für 45 M. pro Monat vermietete, die vor dem Kriege 40 M. gekostet hatte. Auch das Reichs-gericht erklärte in der Handlungsweise des Hausbesitzers eine Ausbeutung der Notlage der Frau in gewinnfährlicher Absicht und verurteilte die gegen das landgerichtliche Urteil eingeleitete Revision als unbegründet.

Es wäre recht erfreulich, wenn auch auf diesem Gebiete richtigeres zugepaßt würde. Der hier mitgeteilte Anfang ist zu begrüßen.

Reisen Kriegsbeschädigter zur Prothesenbehandlung.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: Nach Ziffer 340 der „Dienstvorschrift zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit“ ist die Beförderung kranker und kriegs-beschädigter Militärpersonen, die in Heilbäder gelangt werden, mit der II. Wagenklasse zulässig, wenn die Notwendigkeit der Benutzung der II. Wagenklasse militärärztlich bescheinigt wird. Auf Antrag des Generalkommandos hat das Kriegs-ministerium entschieden, daß diese Vergünstigung auch ve-reits entlassenen Heeresangehörigen zugestimmt werden soll, sofern ihr Zustand die Benutzung der II. Wagenklasse erfordert. Die Kriegsbeschädigten haben in diesem Falle bei dem Prothesenlagarret oder bei dem zuständigen Bezirkskommando einen Ausweis zur Erlangung von 3 Militärfahrkarten anzu-fordern und dabei die Berechtigung zur Benutzung der II. Wa-genklasse nachzuweisen. (3 Militärfahrkarten berechtigen zur Lösung einer Fahrkarte II. Klasse. Das ausgelegte Fahrgeld wird im Lagarret zurückerstattet.)

In Zukunft werden die aus Lazaretten zur Entlassung kom-menden Kriegsbeschädigten schon bei der Entlassung einen Vermerk in die Militärpapiere bekommen, daß bei Dienstreisen die Benutzung der II. Wagenklasse erforderlich ist.

Den entlassenen Kriegsbeschädigten steht die Fahrt II. Klasse ohne weiteres dann zu, wenn ihnen bei der Entlassung aus dem Lazarett die Benutzung der II. Klasse militärärztlich zu-gebilligt wurde. Dies ist bei dem Antrag auf Ausstellung eines Ausweises zur Erlangung von 3 Militärfahrkarten als We-gründung anzuführen.

War bei der Entlassung die Fahrt II. Klasse nicht zugestimmt, und glaubt der Beschädigte trotzdem bei der Reise zur Nach-behandlung mit Rücksicht auf seinen Zustand die II. Wagenklasse benutzen zu müssen, so ist dem Antrag eine Bescheinigung des diensttuenden Arztes beim Bezirkskommando, oder wenn dieser für den Beschädigten nicht erreichbar ist, eines Zivilarztes bei-zufügen.

Die Arbeiterausschüsse.

BC. Die Forst- und Domänenverwaltung hat folgendes ver-fügt: Den Arbeitern darf bei Teilnahme bei den Wahlen usw. zu den Arbeiterausschüssen kein Lohnausfall erwachsen. So-fern sie im Afford beschäftigt sind, ist der Lohnausfall nach dem Affordverdienst zu berechnen und als Zuschlag zur Afford-summe zu behandeln.

Tagung des bad. Kameralistenvereins.

Am letzten Sonntag hielt in Karlsruhe der badische Kameralistenverein seine 30. ordentliche Mitgliederversam-mlung ab, nachdem seit dem Jahre 1914 eine solche Versammlung nicht mehr stattgefunden hatte. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Vorstand wurde in die Tagesordnung eingetre-teten, die neben der Erstattung des Geschäftsberichts für die ab-gelaufenen Vereinsjahre und der Besprechung wichtiger Stan-desfragen vor allem die Änderung der Vereinsstatuten zum Gegenstand hatte. Die vorgeschlagenen Änderungen, wonach u. a. der badische Kameralistenverein in Zukunft die Bezeich-nung „Verein wissenschaftlich gebildeter badischer Finanzbeam-ten“ führen wird, wurden einstimmig angenommen. Sie ha-ben sich als notwendig erwiesen, um auch den Juristen, aus deren Kreisen sich künftig bei dem fehlenden Nachwuchs an Kameralisten der Bedarf an höheren Beamten des Finanz-dienstes ergänzen wird und denen bisher seltensgemäß die Aufnahme als ordentliche Mitglieder des Kameralistenvereins verweigert blieb, den Eintritt in die Landesvertretung der wis-senschaftlich gebildeten oberen Finanzverwaltungsbeamten zu ermöglichen. Die auf Grund der neuen Satzung vorgenom-menen Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Es wurden wieder-gewählt die Herren: Finanzrat Gausler-Karlsruhe als Vor-stand, Finanzrat Sticks-Karlsruhe als Richter und Ober-landesinspektor Zimmermann-Offenburg als Richterwart; neugewählt wurden die Herren Finanzrat Schneider-Karlsruhe als Stellvertreter des Vorstandes und Finanzamtmann Dr. Feiler-Karlsruhe als Schriftführer.

Der Badische Philologenverein zur Schulreform.

Der Badische Philologenverein, der auf seiner letzten Jah-resversammlung die Frage der Einheitschule, der Selbstver-waltung der Schüler (Schulgemeinde) und der praktischen Aus-bildung der Philologen ausführlich behandelt hat, gibt folgende Beschlüsse bekannt, die im Anschluß an die Vorträge und nach ausgiebiger Debatte gefaßt worden sind:

I. Zur Frage der Einheitschule: 1. Die Jahresversamm-lung fordert eine einheitliche Gestaltung unseres gesamten Schulwesens, die jedem für höhere Bildung Empfänglichen Zu-gang zur höheren Schule und Hochschule ermöglicht. Wir leh-nen einen ungleichartigen Ausbau des Schulwesens ab, for-dern vielmehr, daß die den Begabungsrichtungen angepaßte Gliederung desselben in parallele Zweige auf der Grundlage der allgemeinen Volksschule erhalten bleibt. 2. Wir fordern eine dreijährige Grundschule und neun Jahreskurse für die höhere Schule. 3. Wir befürworten die Errichtung besserer Kurse für solche Volksschüler, die zu einer späteren Zeit von der Volksschule zur höheren Schule übertreten wollen. Entlassenen Volksschülern soll durch Einrichtungen nach dem Muster der Berliner Begabenschulen ermöglicht werden, das Bildungs-ziel der höheren Schule zu erreichen. 4. Wir fordern, daß die Rechte der Eltern bei der Wahl der Schule für ihre Kinder ungeschmälert bleiben. 5. Wir lehnen die Forderung einer ein-heitlichen Vorbildung der Lehrer aller Kategorien ab.

II. Zur Frage der Schüler-Selbstverwaltung (Schulgemeinde): 1. Es sollen Einrichtungen geschaffen werden, die mehr als bisher die Schüler in der Ausbildung und Betätigung eigenen Urteils, der Vertretung ihrer Anschauung durch das eigene Wort und der Teilnahme an der allgemeinen Verantwortung zu üben bestimmt sind. 2. Es sollen Schulgemeinden gebildet werden, also regelmäßig Vollversammlungen der Lehrer und Schüler der 3. bis 4. oberen Klassen der Volksschulen, in denen alle die Schule und ihr Lebensgebiet betreffende Fragen besprochen werden können, soweit sie sachlich oder doch sachlich beherrschbar ist. Disziplinarfragen und Unterrichtsmethoden sollen in den Schulgemeinden nicht besprochen werden. 3. Die Organisation der Schulgemeinden (einschließlich der Wahl des Vorsitzenden und den Bestimmungen über seine Wirksamkeit) soll den einzelnen Schulen überlassen werden. Hingegen soll, daß der Gedanke, den Eltern einen größeren Anteil an dem Leben der Schule zu sichern (Elternbeiräte) all-seits sympathisch begrüßt wird.

In der Frage der Ausgestaltung der praktischen Berufsaus-bildung hatte es aus äußeren Gründen nicht zu einer Be-schlußfassung kommen können. Man ist sich aber darüber einig, daß — unbeschadet der an die fachwissenschaftliche Aus-bildung zu stellenden Anforderungen — die pädagogische Aus-bildung wirksamer gestaltet werden muß, als es jetzt geschieht. Dem vom Unterrichtsminister angeordneten Gedanken, die badi-schen Lehrervereine sollen sich zur Ausarbeitung eines gemein-samen Schulprogramms zusammenschließen, bringt der Philologenverein trostlich er sich der großen entgegenstehenden Schwierigkeiten bewußt ist, volle Sympathie entgegen. Er hat sich zwar in den Verhandlungen mit den übrigen Lehrerver-einen bis zur völligen Klärung einiger Punkte die endgültige Stellungnahme vorbehalten, aber es scheint die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nicht in Frage gestellt.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Druckfehler-Berichtigung. In unseren vorgelegten Aus-führungen über die Verbilligung der Auslands-lebensmittel mußte es, wie schon aus dem Zusammen-hang hervorgeht, heißen, daß nicht unbillige Zuschläge von den Zwischenhändlern und Zwischenstellen genommen werden sollen.

oc. Mannheim, 7. Juli. Sämtliche städtische Arbeiter ein-schließlich der Notstandsarbeiter haben dem Stadtrat die For-derung auf Zahlung einer einmaligen Entschädigungsbeihilfe in Höhe von 1000 M. für verheiratete und 500 M. für ledige Ar-beiter unterbreitet. — Um die Stadt besser mit Gemüse zu ver-sorgen, hat der Stadtrat den eigenen städtischen Gemüsebau aufgegeben und außerdem Schritte unternommen, um die Freigabe der Gemüse- und Obstausfuhr aus der Pfalz nach Mannheim zu erreichen.

oc. Mannheim, 5. Juli. Wie die „N. Bad. Landeszeitung“ mitteilt, hat sich Reichsminister Fock mit dem Verbleib der gegen-wärtig in Mannheim befindlichen deutschen Truppen einver-standen erklärt.

oc. Mannheim, 7. Juli. Am Brückenhäuschen in Ludwigs-hafen haben die Franzosen eine Art Gelehrten errichtet. Dort wird nämlich die französische Fahne aufgezogen, und während dieses Aktes haben die Schulleute und die Passanten die fran-zösische Fahne zu grüßen. Die Schutzmannschaft wurde ange-wiesen, das vorbeiziehende Publikum auf die Ehrenbezeugung aufmerksam zu machen.

oc. Heidelberg, 4. Juli. Der Bürgerausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit einer nochmaligen ganz erheblichen Preiserhöhung für die Gas-, Wasser- und Strompreise zu be-fassen haben. Der Gaspreis soll um 20 Pf. auf 50 Pf., der elektrische Lichtpreis um 34 Pf. auf 1 M., der Kraftstrompreis auf 74 Pf. gesteigert werden. Der Wasserpreis erhält einen 50-tigen Zuschlag.

oc. Appenweier, 4. Juli. Bei der Bürgermeisterwahl wurde Ratsschreiber Albert Kessel mit großer Mehrheit gewählt, ob-gleich er sich geweigert hatte die Kandidatur zu übernehmen. Ueberraschend blieb, daß der vom Zentrum, der Demokratie und der Sozialdemokratie aufgestellte Kandidat die Sympathien der Bürgerschaft nicht fand.

oc. Mannheim, 7. Juli. Bei der Bürgermeisterwahl wur-den die Bürgermeister Ritter und Dr. Winter fast einstimmig wiedergewählt.

oc. Kleinstenbach b. Pforzheim, 7. Juli. Als erster unabhän-giger Bürgermeister wurde hier August Kraus mit 228 Stimmen gewählt. Der bisherige Bürgermeister Franz Raag erhielt 219 Stimmen.

Aus der Landeshauptstadt.

* Oberbürgermeisterkonferenz. Heute findet hier eine Ober-bürgermeisterkonferenz statt, die sich mit der Wohnungsfrage, der Tuberkulosefürsorge, der Baupolizei, der Kriegsbeschädig-tenfürsorge u. der ungeteilten Arbeitszeit beschäftigen wird. Die „Oberheimische Korrespondenz“ bemerkt dazu: „Es ist an der Zeit, daß diese geheimen Oberbürgermeisterkonferenzen endlich aufhören und dafür die Städtetage treten, wie das von den städtischen Kollegien schon längst gewünscht wird.“

Sch. Kolosseum. Mit dem 1. Juli ist eine Änderung des Spielplans eingetreten. Der „Schwebenden Jungfrau“ folgte das dreitägige Volksstück „Ein Krachmadel“, das gleichfalls von der Gesellschaft Waghelm gespielt wird. Auch dieses Stück bietet dem allabendlich zahlreich ersehnten Publikum Ge-legenheit zur Heiterkeit. Echter köhler Humor tritt hier in seine Rechte, und den Löwenanteil heimt wie immer Herr J. Waghelm ein, der es auch in dieser Rolle verliert. Stimmung in das Publikum zu bringen. Wer einige Zeit sein Herz und Gemüt erheitern will, dem kann der Besuch der famosen Auf-führung mit gutem Gewissen empfohlen werden.

wertvolle Arbeit leisten kann. Schrauben wir andererseits unnötige Luxusbedürfnisse ab, so können wir bald ein Produktionsergebnis erzielen, das uns eine volle Befriedigung an Bedarfsgütern und außerdem einen ansehnlichen Überschuss, der zur Liquidation des Krieges dient, gewährleistet.

Die Erwerbsgruppen verlangen vom Staate Schutz. Gewährt er diesen, so muß er auch das Recht haben, sich über den Wert jeder einzelnen Gruppe ein einzig nach den Interessen der Allgemeinheit sich richtendes Urteil zu bilden und demgemäß seine Maßnahmen zu treffen. Er wird Mittel und Wege finden, einzelne Zweige des Erwerbsbodens zum Absinken zu bringen, um den notwendigen alle Kräfte des Volkserpeters restlos zusammen zu lassen.

Das neue Deutschland braucht ein neues Arbeitsgewand; es wird in einfacheren Linien gehalten werden als das früher reich verzierte. Schaffen wir es bald, denn die Arbeit selbst drängt.

Deutsche Nationalversammlung.

* Zu Beginn der Samstags-Sitzung wird bekanntgegeben, daß der Gesetzentwurf über die Ratifizierung des Friedensvertrages eingegangen ist.

In der fortgesetzten Beratung der Verfassungsvorlage wurden die Artikel für das Amt des Reichspräsidenten im allgemeinen in der Kommissionsfassung angenommen, bis auf den Artikel 41, über den später namentlich abgelehnt wird. Die deutsche nationale Fraktion hatte den Antrag gestellt, dem Reichspräsidenten die Bezeichnung „Reichswart“ zu geben. Dieser Antrag fand nicht die Zustimmung des Hauses. Die Amtszeit des Reichspräsidenten wird auf 7 Jahre festgelegt. Angenommen wurde ein Antrag, wonach jeder Deutsche, der das 35. Lebensjahr vollendet hat, wählbar ist, während die Bestimmung des Entwurfs: „Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält“, abgelehnt und einem Reichsgesetz überwiesen wurde.

Bei Art. 45 befürwortet Abg. Dr. Heintze (D. Sp.) einen Antrag seiner Partei auf andere Formulierung. Die Bestimmung über den Völkerverbund muß gestrichen werden.

Ein Antrag Gräber (Zentr.) will gleichfalls die Bestimmung über den Völkerverbund streichen, ebenso ein Antrag der Unabhängigen.

Abg. Kagenstein (Soz.) bittet, die Anträge abzulehnen. Wenn unsere Feinde der Idee des Völkerverbundes untreu geworden sind und eine Koalition zur Vergewaltigung Europas beschließen haben, so haben wir es gewiß nicht nötig, ihnen auf diesem Wege zu folgen.

Abg. Delbrück (D. N.): Der Völkerverbund ist im Interesse des Volkes gefährlich. Der Antrag Heintze und der Antrag der Unabhängigen werden abgelehnt, der Antrag Gräber wird angenommen.

Art. 45 wird in der Fassung des Ausschusses unter Streichung des Absatzes über den Völkerverbund angenommen.

Art. 46 und 47, bei denen jedesmal die Unabhängigen Streichung beantragen, werden unverändert angenommen.

Art. 48 bestimmt: Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit der Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.

Abg. Kagenstein (Soz.) begründet einen Antrag, wonach der Reichspräsident verpflichtet sein soll, unverzüglich die Genehmigung des Reichstages einzuholen und seine Maßnahmen nur treffen kann, unter der Verantwortlichkeit des gesamten Reichsministeriums.

Reichsminister Dr. Preuß: Alle die Kautelen, die Herr Kagenstein wünscht, sind eigentlich in der Verfassung schon enthalten.

Abg. Dr. Heintze (D. Sp.): Wir wollen eine möglichst starke Regierung und deshalb lehnen wir den Antrag Kagenstein ab.

Abg. Koch-Rassel (Dem.) spricht sich gleichfalls gegen den sozialdemokratischen Antrag aus.

Abg. Dr. Cohn (U. S.) bittet, den ganzen Artikel 48 zu streichen, oder wenn er bestehen bleiben soll, wenigstens den Antrag Kagenstein anzunehmen.

Art. 48 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Darauf folgt die Abstimmung über Art. 41 (gestern ausgelegt).

Vorher begründet Abg. v. Schulze-Gaevernis einen Antrag, statt Reichspräsident zu sagen Reichswart.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach dem Antrage Siehr (Dem.) beschließt das Haus, daß zum Reichspräsidenten wählbar ist jeder Deutsche, der das 35. Lebensjahr vollendet hat.

Röslein auf der Heiden.

(Uraufführung.)

* Der letzte Eindruck, den man von der Premiere im Konzerthaus am Samstagabend mitnahm, waren, mitten unter der Schar der sich vorbeugenden Solisten, die beiden Herren Autoren des uraufgeführten „Volkliederspiels“, der eine im Gehrock, der andere im Jazak, der eine auf den andern mit sprechender Gebärde weisend, als wolle er sagen: Bitte, meine Herrschaften, ihm allein gebührt Euerer Guldbügel, seinem Genie verdankt Ihr das herrliche Minutspiel, das soeben zum ersten Male das Licht der Rampen erblickt hat.

Aber abseits von dem enthusiastisch klaffenden Publikum standen einige jener ewig unzufriedenen Nörgler; und der eine meinte: Weit mehr noch als die wahrhaft rührende Beweiskraft dieser Autoren, mit der jeder das Übermaß des Beifalls dem Kollegen zukommen läßt, bestaune ich ihre Kühnheit, sich nach einer derartigen Beurlaubung des Publikums überhaupt noch zu zeigen. Denn ist es etwa keine Beurlaubung, uns lebenslustigen Menschen Operettenbesucher sind immer lebenslustig, die in einer Zeit unerschwinglicher Weinpreise leben, dort oben auf den Brettern eine Rheinweinbowle nach der andern vorzutrinken und dadurch in uns Erinnerungen heraufzuschwören, die am besten für uns begraben bleiben, die Erinnerung an den „deutschen Rhein“, an deutschen Wein und deutschen Frohsinn.

Aber der andere Nörgler meinte: Das nennen Sie deutschen Frohsinn! Die Herren Kranz und Leon haben uns da eine sehr wässrige Bowle gebracht. Und das sollen unsere Flotten Schwaben aus den über Jahren sein, dieser mihmunge Worthagen und dieser leicht gerührte und in Erinnerungen schwelgende Herr mit der Karfunkelnase? Da muß ich doch sehr bitten! Aber diese verlogene Romantik und Nüchternheit ist der Köder für unser leicht zu belöbendes Publikum. Und daß der Trid gelungen ist, erkenne Sie an dem unerklärlichen Beifall der Masse. Gatten diese Herren Sinn und Verstand für die wahre Poetik des Rheins, des Weins und des einstigen deutschen Studententums, dann hätten sie nicht unsere teuren Erinnerungen durch eine so fade, öde, langweilige Geschichte verdrängt. Das war sehr

Damit entfällt die Formulierung des Entwurfs und der deutsch-nationale Antrag.

Die Bestimmungen des Entwurfs: „Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält“, wird abgelehnt, und damit dem Reichsgesetz über die Präsidentenwahl überwiesen.

Zwischen ist Ministerpräsident Bauer am Ministertisch erschienen.

Die gestern zurückgestellte Abstimmung über Artikel 88 ergibt die Annahme in der gestern vom Abg. Ablass begründeten juristischen Formulierung.

Bei Art. 49 beantragen die Unabhängigen Streichung.

Ein gemeinsamer Antrag des Zentrums, der Deutsch-Nationalen, Demokraten, Deutschen Volkspartei schlägt eine Formulierung vor, wonach der Reichspräsident bei Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die „notwendigen Maßnahmen trifft, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht eingreifen kann“, sowie den Zusatz „bei Gefahr im Verzuge, kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten außer Kraft zu setzen“.

Hierauf beantragt Abg. Kagenstein (Soz.) hinter auf Verlangen des Reichspräsidenten zu setzen „oder des Reichstages“.

Abg. Dr. Cohn (U. S.): Der Art. 49 würde einen Rechtszustand schaffen, der hinter dem von 1848 zurückbliebe.

Reichsminister Siehr wendet sich gegen den Antrag. Durch würde der Inhaber der vollziehenden Gewalt verhindert werden, wirtschaftliche Maßnahmen zu treffen.

Abg. Dr. Cohn (U. S.): Im letzten Grunde handelt es sich für Sie (zu den Sozialdemokraten) doch nur darum. Ihre Gewalt zu mißbrauchen zum Schutze Ihrer Parteiregierung. Es hat nur, daß Ihnen endlich einmal die heuchlerische Parteiliebe abgerissen wird.

Art. 49 wird in der Fassung des Vier-Parteien-Antrages angenommen mit der Einfügung des Antrages Kagenstein. Der Antrag Kagenstein auf Streichung des Wortes „Ordnung“ wird abgelehnt.

Die Art. 51-53 werden ohne Erörterung angenommen.

Bei Beratung der Art. 54 und 57 beantragen die Deutschen Volksparteiler, daß die Minister nicht ausschließlich den Parteien entnommen werden. Der Antrag wird jedoch nach kurzer Beratung abgelehnt und der Artikel in der Fassung des Entwurfs angenommen.

Aber den Abschnitt „Reichsrat“, Art. 61 und folgende, referiert

Abg. Gaußmann (Dem.): Der Reichsrat erhebt allgemein notwendig und zweckmäßig. Selbst die äußerste Linke hat eine solche Einrichtung als wünschenswert anerkannt. Hinsichtlich Österreichs, das auch eine Stelle im Reichsrat erhalten sollte, sind unsere Hoffnungen vom Frühjahr durch den gewalttätigen Machtanspruch, der das Selbstbestimmungsrecht vernichtet, verhindert worden. Absichtlich haben wir seinen Namen dort stehen lassen. Das soll der Ausdruck unserer fortwährenden Hoffnung auf baldige Erfüllung unseres Wunsches bedeuten und ein wertvolles persönliches Band zu den politischen Persönlichkeiten Österreichs zum Ausdruck bringen.

Ein unabhängiger Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der Abschnitt wird ohne weitere Erörterung angenommen bis auf die Art. 62 und 64 bezüglich des Stimmverhältnisses im Reichsrat, die erst später im Zusammenhang mit dem zurückgestellten Art. 18 beraten werden sollen.

Über den fünften Absatz „Reichsgesetzgebung“ referiert Abg. Koch-Rassel (Dem.).

Bei dem ersten Artikel dieses Abschnittes macht Abg. Cohn (U. S.) eine Einwendung. Da er in längerer Geschäftsordnungsdebatte auf allen Seiten Widerspruch erfährt, bezweifelt er schließlich die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Infolgedessen drückt der Präsident die Verhandlungen um 7 Uhr ab und vertagt die Weiterberatung auf Montag 2 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Eine Orgie des Pbarisäertums und der Brutalität.

* Der parlamentarische Korrespondent der „Times“ schreibt: Die britische Admiralität hat eine Liste von 71 deutschen

ungeschildet und sehr unnötig! Vor allem, wenn einem aber auch gar nichts Interessantes und Lustiges einfällt, und wenn man die ganze dürftige musikalische Umrahmung einzig und allein durch Unseligen in deutschen Volkstheater meint bestreiten zu können.

Wenn es schon zwei so feinen Mädels, wie Frä. Böhm und Frä. Paschinger, die es weder an fröhlicher Laune noch gutem Willen fehlen lassen und die ihre harmlosen Liedchen mit innigstem Ausdruck sangen, und wenn es auch einem so belebenden Element wie Herrn Norden nicht gelang, den nötigen Schmitz in die Gesellschaft zu bringen, dann ist dies der beste Beweis, daß das ganze Stück nichts taugt.

In Zukunft sieht sich die Operettenleitung die Neuheiten hoffentlich genauer an. Humor, Temperament und Schwung in der Musik, das sind die Elemente, ohne die die echte Operette nicht bestehen kann. Und wenn unsere modernen Operettenkomponisten dazu das Zeug nicht haben, dann bleibt immer noch der reiche Schatz unserer klassischen Operettenliteratur von Offenbach bis Johann Strauß.

Büchertisch.

Wertvolle neue Literatur aus dem Verlage Eugen Salzer, Heilbrunn. Der geschätzte Heilbronner Verlag, der sich um die süddeutsche Literatur so hohe Verdienste erworben hat, setzt seine Sammlung von hübschen kleinen Büchern, die zu dem billigen Preise von 1,50 M. gebiegene Erzählungen und Gedichte süddeutscher Poeten dem Volke vermitteln, fort. Es sind 6 neue Bändchen, die dieser Tage erschienen sind. Wir können sie alle mit gutem Gewissen auf das Beste empfehlen. Ihre Titel lauten: Karl Desselbacher, Das Marienkind und andere Erzählungen; Anna Schieber, Der Liebes- und Lebensgarten und andere Geschichten; Heinrich Lilienschein, Und die Sonne verlor ihren Schein (drei Erzählungen aus dem 30jährigen Kriege); Hermann Fesche, Die Entfesselten (Novellen); Otto Herzog, Die Übermacht (Novellen); August Lämmle, Sonntags (Gedichte).

Marine oder anderen Offizieren, darunter viele Unterseebootkommandanten, eingereicht, die besonders barbarischer Taten beschuldigt werden. Unter anderem wird ihnen das Bombardieren offener Hafensstädte an der englischen Küste und das Legen von Minen unter ungeschicklichen Umständen vorgeworfen. Einige der auf der Liste genannten Personen befinden sich augenblicklich in den Händen der Engländer. Die alliierten Regierungen haben eine eigene Liste von Personen, die ausgeliefert werden müssen, aufgestellt. Die vollständige Liste wird der deutschen Regierung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Friedensvertrages mitgeteilt werden.

Die Demobilisierung in Frankreich.

* Die französische Kammer verhandelte am 4. 7. über einige Interpellationen über die Demobilisierung. Der Unterstaatssekretär für die Demobilisierung erklärte, die Regierung werde vom 9. Juli ab die schnelle Demobilisierung sämtlicher Reservelassen vornehmen, so daß am 20. Oktober nur noch drei Jahresklassen aktiv, nämlich die Jahresklassen 1917/18 und 1919 im Dienste sein würden. Die Kammer nahm eine Tagesordnung Durand mit 366 Stimmen an, die eine schnelle und ununterbrochene Demobilisierung verlangt, verworf dagegen die Tagesordnung Augagneur, der verlangt, daß die Demobilisierung am 30. Dezember beendet sein soll. Im Laufe der Beratung erklärte Abg. Poncet, die polnische Frage dürfe kein Hindernis für die Demobilisierung sein, denn Frankreich könne die Freiheit Polens nicht mit dem Blute seiner Söhne erobern.

Französisch-amerikanische Zwischenfälle.

* In Breit ist es zu Zusammenstößen zwischen amerikanischen und französischen Matrosen und Marinejoldaten gekommen. Der Korrespondent der „Chicago Tribune“ schreibt über die Zusammenstöße, daß sie überaus ernst seien, so daß man jeden Augenblick einen neuen Ausbruch von Unruhen erwarten könne. Der Böbel von Breit ist stark americefeindlich gesinnt. Zwei französische Regimenter mußten in Breit stationiert werden um die Ordnung aufrecht zu erhalten, ebenso zwei Bataillone amerikanischer Militärpolizei.

Die amerikanischen und englischen Besatzungstruppen.

* Dem Amsterdamer „Telegraaf“ zufolge erklärte General Pershing in einer Unterredung, daß die amerikanischen Besatzungstruppen auf dem linken Rheinufer während der Besatzungsdauer der Besetzung dort verbleiben werden. Wenn Deutschland bei der Durchführung der Friedensbedingungen guten Willen zeige, werde die Anzahl der Mannschaften sehr herabgesetzt werden. Sie wird jedoch nie weniger als 5000 bis 6000 betragen. England wird die Besatzungstruppen des Kölner Brückentopfes im gleichen Verhältnis vermindern.

Neue Losreisungsversuche der Rheinpfalz und im Rheinland.

* Nach Blättermeldungen aus Mainz sind aus der Rheinpfalz und im Rheinland, insbesondere in Edenkoben, Landau, Wiesbaden und Mainz erneute hochverräterische Umtriebe festgestellt worden. Neue Pläne zur Ausrufung einer Republik Rheinpfalz und Rheinland seien geplant. Die Franzosen seien zur Erreichung ihres Zieles eifrig ihre Werbemittel fort, aber die Bevölkerung sei entschlossen, jeden gewaltsamen Versuch, der auf Losreißung der Rheinlande und der Pfalz von Deutschland abziele, mit allen Mitteln abzuwenden. Der Korrespondent der „Daily Mail“ in Koblenz telegraphiert seinem Blatte, daß eine neue deutsche Republik, bestehend aus dem Rheinprovinz, Hessen-Darmstadt und der Rheinpfalz mit dem Regierungssitze in Darmstadt im Entstehen begriffen sei. Der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Hessen-Darmstadt Ulrich soll Präsident der neuen Republik werden, die eine deutsche Bundesrepublik sein soll.

Die Unruhen in Italien.

* Zu den Lebensmittelunruhen in Italien meldet der „Avanti“ unter 5. Juli aus Florenz: Die Arbeiterchaft ist Herrin der Stadt. Sämtliche von der Menge mit Gewalt beschlagnahmten Lebensmittel werden zu den von den Arbeitstammern festgesetzten Preisen abgegeben. Ein großer Teil wurde der Bevölkerung des Erdbbebengebietes überwiesen, weil sich die Hilfsaktion für die nach Tausenden zählenden obdachlosen Familien als vollkommen unzureichend erwiesen hat.

Bei den Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht, so bemerkt „Avanti“, wurde in die Luft geschossen. Die Kavallerie weigerte sich, die Menge anzuhalten. Die vielen neu entstandenen örtlichen Sowjets zur Regelung der Lebensmittelversorgung sind der Schwierigkeiten Herr geworden und haben sich überall durchgesetzt. Dem Beispiel der Romagna wird das übrige Italien folgen. In Palermo suchte die Regierung der Volksbewegung gegen die Teuerung dadurch vorzukommen, daß sie kurzerhand 21 bekannte Lebensmittelhändler ins Gefängnis werfen ließ.

Eine Pariser Meldung am 6. besagt: Gestern Abend war nach Mailänder Zeitungsmeldungen Florenz der Schauplatz blutiger Zusammenstöße. Man hatte nach dem Aufbruch der Arbeiterkammern auf Beruhigung gehofft. Tatsächlich kam es wieder in allen Stadtteilen zu Schlägereien, wobei es viele Schwerverletzte und Tote gab. Die Truppen wurden von der Menge angetrieben, wobei zwei Offiziere erstickt wurden. Die von dem florentiner Präfecten angeordnete Herausgabe der Preise hatte das vollständige Verschwinden der Lebensmittel vom Markt zur Folge. Auch auf dem Lande kam es in allen Provinzen Mittelitaliens zu Kämpfen zwischen den Gutsbesitzern und den Abgesandten der Arbeitstammern, die in Automobilen Lebensmittel zu beschlagnahmen versuchten. Die Gutsbesitzer wehrten sich mit der Waffe, so daß es auch hier zahlreiche Verwundete gab. Der sozialdemokratische Abgeordnete Paoletti hat beim florentiner Präfecten gegen das Vorziehen der Truppen protestiert und deren Zurückziehung verlangt.

Ein Protest der deutsch-hannoverschen Partei.

* Die deutsch-hannoversche Partei erläßt ein Rundschreiben an die Mitglieder der Nationalversammlung, in dem sie auf das Allerdringendste gegen die Verdächtigung protestiert, daß sie mit englischer Hilfe eine Loslösung Hannovers vom Reiche anstrebe. Sie erklärt, nach wie vor fest zum Reiche zu halten, und was sie erstrebe, sei lediglich ein freies Hannover im freien deutschen Reiche.

Der süddeutsche Eisenbahnerstreik beendet.

* Nach mehrtägiger Dauer ist U. L. L. gestern nachmittag auf den Beschluß des Eisenbahnarbeiterverbandes der Streik auf den Eisenbahnen des Direktionsbezirks Frankfurt beendet worden. Die Arbeit wurde untertäglich wieder aufgenommen. Ebenso der Verkehr. In einer Entschließung gibt die Eisen-



Bestens durchreparierte Lastkraftwagen mit Garantie sofort lieferbar

Automobil-Centrale

Schoemperlen & Gast

Karlsruhe

General-Vertrieb der Benzwerke Gaggenau.

Städtisches Konzerthaus.

Dienstag, den 8. Juli 1919

Röslein auf der Heiden

Anfang 7 1/2 Uhr

Felix Bruckbräu, Dentist

früher 8 Jahre bei Herrn Zahnarzt Hutt.
Sprechstunden: von 9-1/2 Uhr und 3-6 Uhr
Samstag mittig und Sonntags geschlossen.
Erbprinzenstr. 29, Eingang Bürgerstr. Tel. 2672.
KARLSRUHE i. B. F. 950

Badische Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft
Karlsruhe.

Bilanz auf den 31. Dezember 1918.

Aktiva:		Passiva:	
	fl.	fl.	fl.
Barbestand			4 541 12
Wertpapiere:			
4 1/2 % ige eigene Schuldverschreibungen (Nom. M. 287 000.-)	200 900		
Sonstige Wertpapiere (Nom. M. 1000.-)	895		
Sinterlegte Sicherheit (Nom. M. 1000.-)	905		202 700
Bestände der Erneuerungs- und Konz. Reservefonds:			
Wertpapiere	85 000		
Material-Vorräte	31 630 80		116 630 80
Bahnanlagen:			
Bruchsal-Gilsbach-Menzingen	2 096 858 51	1 146 842 94	
Bühlertalbahn	726 734 31	335 000	
Albtalbahn	6 344 704 83	1 489 536 80	
Wiesloch-Medesheim-Waldangelloch	3 091 540 26	807 668 66	
Kedarbischofsheim-Hüffenhardt	1 273 455 14	566 412 51	
Baufonto Elektr. und Oberbauverstärkung	2 775 743 60		
Anlagen zur Stromabgabe an Stadt Ettlingen	211 759 89		
	16 520 796 54	4 345 460 91	20 866 267 45
Vorräte der Bahnen:			
Bruchsal-Gilsbach-Menzingen	16 135 75		
Bühlertalbahn	7 572 03		
Albtalbahn	152 289		
Wiesloch-Medesheim-Waldangelloch	9 214 99		
Kedarbischofsheim-Hüffenhardt	8 693 93		
			193 905 70
Verschiedene Ausstände (davon Bankguthaben M. 139 629.15)			407 390 08
Geschäftseinrichtung			1 005 54
Bürgschaften			
Gewinn- und Verlustrechnung			212 096 98
			22 004 527 67
Aktienkapital			9 000 000
Anleihe Schuld, Stand am 31. Dezember 1917		7 428 000	
Hiervon ab: ausgeloste Schuldverschreibungen		61 000	7 367 000
Rückständige ausgeloste Schuldverschreibungen			11 000
Anleihezinjen			148 500
Anleiheentgeltung			120 000
Verfügungsbestand aus Zuschüssen von Staat und Gemeinden			2 768 765 55
Gesetzlicher Reservefonds			900 000
Erneuerungsfonds			160 239 80
Konzessionsmäßige Reservefonds			16 256 66
Abrechnungsfonds für Anlagen zur Stromabgabe an Stadt Ettlingen			30 000
Verschiedene Verbindlichkeiten:			
Darlehen von der Bankengemeinschaft		934 797 45	
Sonstige Verbindlichkeiten		151 016 46	1 085 813 91
Verkehrsverbindlichkeiten			396 951 55
Bürgschaften			
			22 004 527 67

Gewinn- und Verlustrechnung 1918.

Holl.		Haben.	
	fl.	fl.	fl.
Geschäftsunkosten			22 408 18
Anleihezinjen 1918			332 887 50
Anleiheentgeltung			61 000
Abrechnung auf Anlagen zur Stromabgabe an Stadt Ettlingen			5 000
Zinsenkonto			29 269 72
Kursverlust auf Wertpapiere			43 412
			493 977 40
Betriebsüberschüsse der Bahnen aus 1918:			
Bruchsal-Gilsbach-Menzingen	154 285 67		
Bühlertalbahn	18 964 20		
Albtalbahn	55 956 92		
Wiesloch-Medesheim-Waldangelloch			
Kedarbischofsheim-Hüffenhardt			
	229 206 79		
Hierzu: Mehrüberschuss aus 1917 nach endgültiger Feststellung.	52 673 63	281 880 42	
Verlust			212 096 98
			493 977 40

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß an Stelle des am 7. Juni d. J. verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Kommerzienrat Albert Heimann in Köln, Herr Dr. Gustav Simenits, Geschäftsinhaber der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin, in den Aufsichtsrat unserer Gesellschaft gewählt worden ist.
Karlsruhe, den 30. Juni 1919.

Der Vorstand.

Wichtig für die Zukunft

Verlobung, in privaten u. geschäftlich Angelegenheiten ist eine Charakterbeurteilung von 20 Schriftzeilen. Preis 2.15 Mf. Graphologische Auskünfte Oskar Reus, Schopfheim (Baden). 6676

Taschenuhren

wenn auch reparaturbedürftig, werden stets an gekauft in Weintraubs An- und Verkaufsgeschäft, Kronenstr. 52.

In Ludwigshafen a. Rhein

liegen folgende Waren greifbar, die nach Öffnung der Brücke sofort nach dem rechtsrheinischen Gebiet abgegeben werden können: 6679.2.1

Große Posten:

Seide, Wollwaren, Serge, Gabardine gefärbte u. ungefärbte Tricotagen, leichte Wollwaren, einfach u. bedruckt, Futterstoffe, Tischwäsche, reine Leinwand für Bettücher, ferner Rohstoffe, Wollgarn, Schappgarn, Baumwollgarn.

Sämtliche obenbezeichnete Artikel sind in großen Mengen erhältlich bei der **Coöperative Lyonnais, 73 Bismarckstraße, Ludwigshafen a. R.**

Stadtgemeinde Pforzheim.
Die Ausfolgung der III. Zinscheinreihe des 1899er Anlehens betr.

Zu den Schuldverschreibungen des obigen Anlehens sind für die Zeit vom 1. Mai 1919 bis dahin 1929 weitere Zinscheine nebst Zinscheinanweisungen auszufolgen.

Die Inhaber fraglicher Schuldverschreibungen können die neuen Zinscheine gegen Rückgabe der mit der vorigen Zinscheinreihe ausgegebenen Zinscheinanweisung **von heute ab** sowohl bei der **Stadtkasse Pforzheim** während der festgesetzten Kassenstunden als auch bei den auf den Schuldverschreibungen und Zinscheinen angegebenen **Zahlstellen** beziehen.

Zu diesem Zwecke sind nach Litera und Nummern geordnete Verzeichnisse der betr. Schuldverschreibungen einzureichen. Einreichungen durch die Post, haben, soweit sie nicht durch die obigen Zahlstellen erfolgen, portofrei zu geschehen; Rücksendung erfolgt in solchen Fällen auf Kosten des Einfinders unter Verlangung von 600 M., wenn nicht eine geringere oder höhere Wertangabe verlangt wird.

Ist eine Zinscheinanweisung abhanden gekommen, so ist hievon die Stadtkasse Pforzheim unverzüglich unter Vorlage der betr. Schuldverschreibung in Kenntnis zu setzen.

In diesen Fällen erfolgt die Verabfolgung des neuen Zinscheins an den Inhaber der Schuldverschreibung.

Pforzheim, den 4. Juli 1919.
Der Stadtrat: Habermehl, Gillard

Bekanntmachung.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Ettlingen betr.

Bei der am 12. Juni 1919 öffentlich vorgenommenen Ausfolgung sind folgende städt. Schuldverschreibungen zur Einzahlung fähig geworden:

Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1888, heimzahlbar auf 1. August 1919

Lit. A. Nr. 40, 46, 57, 79, 93, 228, 252, 256, 258, Lit. B. Nr. 13, 19, 43, 47, 51, 55, 64, 95, 96, 98, 143, 147, 208, 210, 222, 237, 316, 321, 351, 357, 364, 491, 523, 537, 643, 695, 715, 719, 739.

Lit. C. Nr. 38, 73, 85, 108, 111, 193, 201, 208, 228, 249, 251, 256, 323, 354, 377, 410, 493.

Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1904, heimzahlbar auf 1. Oktober 1919

Lit. A. Nr. 113, 209, 222, 249, 305, 338, 357, 376, Lit. B. Nr. 100, 108, 124, 126, 131, 133, 158, 172, 190, 270, 272, 313, 399, 556, 600, 737, 761.

Lit. C. Nr. 29, 47, 222, 317, 371, 386, 468, 485, 491.

Die Einlösung derselben sowie der fälligen Zinscheine erfolgt bei den damit betrauten Zahlstellen; eine weitere Verzinsung der auf den angegebenen Zeitpunkt gekündigten Schuldverschreibungen findet nicht mehr statt.

Ettlingen, den 30. Juni 1919.
Gemeinderat: Bürgermeister Huegel, Müller.

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Essentielle Zustellung einer Klage.

N. 88.2.1. Vörrach. Die Johann Baptist Barbaret Ehefrau geb. Marie Beha in Coltau, Prozeßbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Eugen Weber in Freiburg, klagt gegen ihren Schwann, an unbekanntem Ort, zuletzt in Hauingen, aus Unterhaltspflicht, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer Unterhaltsrente vom 1. Juni 1919 ab auf die Dauer von 6 Monaten von monatlich 100 M.

Zur mündlichen Verhandlung wird der Beklagte vor das Amtsgericht Vörrach auf

Donnerstag, 28. August 1919, vormittags 9 1/2 Uhr, geladen.

Vörrach, den 4. Juli 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

N. 43.2.1. Weinheim. Bitt und Landwirt Jakob Gilderhof in Lauenbach hat beantragt, 1. den verstorbenen, zuletzt in Lauenbach wohnhaften Lehger August Johann Wilhelm Gilderhof, geb. am 10. März 1865 in Lau-

N. 27. Heidelberg.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der ledigen Anna Margareta Schmidt, Tochter des Pfänderjammers Georg Schmidt in Heidelberg wurde durch Gerichtsbeschluß von heute gemäß § 202 Abs. 1, Nr. 1. eingestellt.

Heidelberg, 23. Juni 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts IV.

N. 59. Vörrach.

Die Entmündigung des Landwirts Anton Brugger von Wahlen wegen Trunksucht ist durch Beschluß vom 18. v. Monats aufgehoben worden.

Vörrach, 3. Juli 1919.
Der Gerichtsschreiber des Badischen Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

N. 57.3.2.2. Freiburg.

1. Der am 12. September 1879 in Freiburg i. B. geborene, in Basel, Dorndorferstraße 208 wohnhafte Landwirtschaffner, verb., kath. Heidegger Adolf Johann Ernst,

2. der am 29. Juni 1882 in Basel geborene, dafelbst Rohrerstraße 5 wohnhafte, verheiratete, katholische Robert Gustav Kurus,

3. der am 4. Juli 1899 in Basel geborene, dafelbst Pfeflingerstraße 88 wohnhafte, ledige Elektromonteur Robert Bait,

4. der am 18. September 1900 in Basel geborene, dafelbst Steinenvorstadt 25 wohnhafte, ledige, evangelische Kaufmannslehrling Karl Müstler, werden

beschuldigt, daß sie als Beihilfer der öffentlichen Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung im Widerspruch mit derselben ausgehandelt sind, indem zum Ende Dezember 1915, Kurus 28. Oktober 1916, Bait am 11. April 1918 und Müstler 15. Mai 1918 das Schweizer Bürgerrecht erworben und so ihre Beihilferpflicht zum Erlöschen brachten, Vergehen strafbar nach § 140, Abs. 1, Ziff. 3 R.-Str.-G. in Verbindung mit der Kaiserl. R.-O. betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die Rückkehr der Deutschen im Ausland vom 3. 8. 1914.

Dieselben werden auf Anordnung des Amtsgerichts hieselbst auf

Mittwoch, 3. September 1919 vormittags 11 Uhr, vor das Schöffengericht in Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Zivilvorsitzenden der Strafkommission zu Freiburg ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Freiburg, 24. Juni 1919.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 6.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Wir haben auf 1. August 1919 drei

Kanzleigehilfenstellen mit Militärwärtern zu besetzen.

Verwendungen wollen unter Darlegung der bisherigen Beschäftigungsart und Befähigung von Zeugnissen umgehend eingereicht werden.

N. 87
Freiburg, 2. Juli 1919.
Bezirksamt Abt. I.

Ausschreibung.

Zu dem Neubau der Jagd-Abt. Techn. Hochschule Karlsruhe sollen die Zimmerarbeiten im Wege der öffentlichen Angebote nach Maßgabe der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Jan. 07 werden.

Die Unterlagen werden auf dem Baubüro Kaiserstraße 6 gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben. Eröffnung der Angebote 22. Juli, vorm. 11 Uhr auf dem Baubüro. Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

N. 68. Eberbach.

Die Entmündigung des Müllergehilfen Valentin Grün in Eberbach wegen Verwundung und Trunksucht ist durch Beschluß des Amtsgerichts Eberbach vom 30. Juni 1919 wieder aufgehoben worden.

Eberbach, 30. Juni 1919.
Amtsgericht.